



JUGEND VERTRITT JUGEND
Nordrhein-Westfalen



DER* DIE
PERFEKTE
BETREUER* IN

Einleitung: Eine Broschüre von JvJ NRW

Wir sind Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW), eine Gruppe aus 11 Mitgliedern und wir vertreten junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe in NRW, wie wir es selber auch sind.

Wir setzen uns für unsere Rechte ein und verschaffen den 30.000 Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe eine Stimme.

In verschiedenen Rahmen haben wir uns über das Thema der*des perfekten Betreuer*in ausgetauscht und auch in Kooperation mit dem BUNDI (Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen) damit befasst.

Wir als JvJ NRW haben uns dazu entschieden, dass uns dieses Thema extrem wichtig ist. Deshalb haben wir diese Broschüre als Ratgeber für Betreuer*innen und Pädagog*innen erstellt.

Uns ist es wichtig, dass unsere Meinung als involvierte Jugendliche gehört wird, da diese hilfreich sein kann, um das „Betreuer*in-sein“ einmal von unserer Seite zu betrachten.

Diese Broschüre enthält viele Informationen, wie das Zusammenarbeiten mit jungen Menschen aus unserer Sicht funktionieren oder auch schiefgehen kann. Hiermit möchten wir erreichen, dass eine bessere Zusammenarbeit und eine angenehmere Atmosphäre in der Jugendhilfe geschaffen werden.

Kinderrechte – Eure Verantwortung, unsere Zukunft

Eine maßgebliche Grundlage für eine gute Beziehung zu den jungen Menschen ist das Wissen ihrer Rechte und sich dessen bewusst zu sein, dass junge Menschen, welche sich ungerecht behandelt fühlen, nicht bereit sind Kompromisse einzugehen.

Die folgenden Kinderrechte gehen aus der UN-Kinderrechtskonvention hervor:

1) **Schutz und Sicherheit**

- Erklärung: Kinder müssen vor Gefahren geschützt werden. Dazu gehören Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 19 – Schutz vor Gewalt

2) **Gewaltfreie Erziehung**

- Erklärung: Kinder dürfen nicht körperlich oder seelisch bestraft werden. Alle Erziehungsmethoden müssen ohne Gewalt erfolgen.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 19 – Schutz vor Gewalt

3) **Gesundheit & ärztliche Versorgung**

- Erklärung: Kinder haben Anspruch auf ein gesundes Leben, einschließlich gesunder Ernährung, medizinischer Versorgung und präventiver Maßnahmen.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 24 – Recht auf Gesundheit

4) **Familie & elterliche Fürsorge:**

- Erklärung: Kinder haben das Recht, in einer familiären Umgebung aufzuwachsen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen alternative Betreuungsformen das emotionale und soziale Wohl der Kinder berücksichtigen.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 9 & 10 – Recht auf Familie

5) **Bildung**

- Erklärung: Kinder haben das Recht auf Bildung, unabhängig von ihrer sozialen oder familiären Situation. Betreuer*innen müssen sicherstellen, dass Kinder regelmäßig zur Schule gehen und gefördert werden.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 28 & 29 – Recht auf Bildung

6) Gleichheit & Schutz vor Diskriminierung

- Erklärung: Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft, Religion, seines Geschlechts oder sozialen Stellung benachteiligt werden. Betreuer*innen müssen aktiv gegen Diskriminierung vorgehen.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 2 – Schutz vor Diskriminierung

7) Meinungsfreiheit & Beteiligung

- Erklärung: Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Dies gilt sowohl in familiären als auch in institutionellen Kontexten.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 12 & 13 – Recht auf Mitbestimmung und Meinungsfreiheit

8) Jugendamt & staatliche Unterstützung

- Erklärung: Das Jugendamt ist eine zentrale Anlaufstelle für den Schutz und die Unterstützung von Kindern und ihren Familien. Betreuer*innen sollten mit dem Jugendamt zusammenarbeiten, um das Kindeswohl zu sichern.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 3 & 20 – Schutz und Hilfe durch den Staat

9) Schutz vor Krieg & Flucht

- Erklärung: Kinder haben das Recht auf Frieden und Schutz. Kinder auf der Flucht müssen besonders unterstützt und sicher untergebracht werden.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 22 & 38 Schutz für geflüchtete Kinder und Kinder aus Kriegsgebieten

10) Privatsphäre & Briefgeheimnis

- Erklärung: Die Privatsphäre von Kindern muss gewahrt bleiben. Niemand darf ohne Erlaubnis ihre Briefe, Nachrichten oder Tagebücher lesen.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 16 – Recht auf Privatsphäre

11) Beschwerderecht

- Erklärung: Kinder haben das Recht, sich über Missstände zu beschweren. Betreuer*innen müssen Beschwerdemechanismen zugänglich und verständlich machen.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 12 – Recht auf Mitbestimmung

12) Akteneinsicht

- Erklärung: Kinder und ihre Erziehungsberechtigten haben das Recht, Einblick in Akten zu erhalten, die Informationen über das Kind enthalten. Dies dient der Transparenz und Mitbestimmung.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 13 – Recht auf Information

13) Hilfeplan & Hilfeplangespräch

- Erklärung: Bei Hilfemaßnahmen wird mit dem Kind und den Sorgeberechtigten ein Hilfeplan erstellt. Dieser muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 12 – Recht auf Mitbestimmung; § 36 SGB VIII

14) Religionsfreiheit

- Erklärung: Kinder dürfen selbst oder mit ihrer Familie entscheiden, an welche Religion sie glauben oder ob sie keiner Religion angehören möchten.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 14 – Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

15) Informationsfreiheit & Mediennutzung

- Erklärung: Kinder haben das Recht, sich aus verschiedenen Quellen zu informieren. Betreuer*innen sollen sicherstellen, dass Kinder altersgerechten Zugang zu Informationen haben.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 17 – Zugang zu Informationen

16) Eigentum & Taschengeld

- Erklärung: Kinder haben das Recht auf Eigentum und dürfen über ihre persönlichen Gegenstände verfügen. Betreuer*innen müssen den respektvollen Umgang mit dem Besitz der Kinder gewährleisten.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 27 – Recht auf Eigentum und angemessenen Lebensstandard

17) Sexuelle Orientierung & geschlechtliche Identität

- Erklärung: Jedes Kind darf selbst bestimmen, wen es liebt und wie es sich fühlt – ob als Junge, Mädchen oder anders. Niemand darf deswegen schlechter behandelt werden.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 2 – Schutz vor Diskriminierung

18) Smartphones & WLAN

- Erklärung: Kinder dürfen digitale Geräte nutzen, um sich zu informieren und zu kommunizieren. Gleichzeitig haben sie das Recht, vor Gefahren im Internet geschützt zu werden.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 17 – Zugang zu Informationen

19) Hilfe für junge Volljährige

- Erklärung: Junge Menschen ab 18 Jahren, die weiterhin Unterstützung benötigen, können Hilfe bei der Verselbstständigung erhalten. Betreuer*innen sollten diesen Übergang aktiv begleiten.

- Passendes Kinderrecht: Artikel 20 – Schutz für Kinder ohne Eltern; §§ 41 und 41a SGB VIII

20) Bekleidungsgeld

- Erklärung: Kinder, insbesondere in stationären Einrichtungen, haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung für angemessene Kleidung.
- Passendes Kinderrecht: Artikel 27 – Recht auf angemessenen Lebensstandard

Näheres zu Kinderrechten finden Sie auf [Kinderrechte in Einrichtungen – Gehört werden!](#)

Du und ich auf Augenhöhe

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert nicht nur fachliches Wissen, sondern auch eine besondere Haltung, Respekt, Wertschätzung und Empathie. Auf Augenhöhe zu arbeiten bedeutet, junge Menschen in Entscheidungen einzubeziehen und ihre Individualität zu beachten. Diese Verhaltensweisen stärken das Selbstbewusstsein, sowie die Beziehung zwischen Fachkraft und jungen Menschen.

Um das Arbeiten auf Augenhöhe umzusetzen, ist Partizipation ein wichtiger Aspekt. Kinder und Jugendliche sollten bei wichtigen Themen wie z. B. HPGs, Umzügen oder therapeutischen Maßnahmen aktiv miteinbezogen werden. Ihre Meinungen und Wünsche müssen ernst genommen werden, anstatt Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg zu treffen.

Aufmerksamkeit ist ein weiterer wichtiger Punkt, um die Arbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen. Es geht darum, aufmerksam zuzuhören, auf ihre Bedürfnisse zu reagieren und regelmäßig nachzufragen, ob alles in Ordnung ist. Gerade bei unangenehmen Themen ist Sensibilität gefragt. Offene Gespräche schaffen Vertrauen und helfen, auch schwierige Situationen gemeinsam zu lösen.

Zusätzlich ist es wichtig, Unterstützung anzubieten. Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass sie nicht alleine sind und sich auf die Hilfe der Fachkräfte verlassen können. Dies erfordert nicht nur Professionalität, sondern auch emotionales Dasein und mega viel Geduld.

Sensibilität und Respekt spielen eine weitere Schlüsselrolle in der Arbeit auf Augenhöhe. Besonders in herausfordernden Lebenssituationen – sei es bei privaten Themen, Therapien oder Veränderungen im Umfeld – ist es wichtig, keine voreiligen Entscheidungen zu treffen und die jungen Menschen mit einzubeziehen. Die Bedürfnisse und Meinungen der jungen Menschen und die Privatsphäre zu respektieren, bilden dabei den Grundpfeiler für eine gute Beziehung.

Zuletzt stärkt eine regelmäßige Reflexion die Beziehung. Ob gemeinsame Feedbackrunden oder durch kreative Methoden wie Rollenspiele oder Projekttag: Die jungen Menschen erhalten somit die Möglichkeit, ihre Meinung auszudrücken und Verantwortung zu übernehmen.

Beziehungsaufbau mit jungen Menschen: so gelingt's!

Beziehungsaufbau zwischen Jugendlichen bzw. Kindern und Pädagog*innen/ Erzieher*innen in der Jugendhilfe ist entscheidend für den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Eine positive, vertrauensvolle Beziehung bildet die Grundlage für Förderung, Unterstützung und Konfliktlösung. Hier sind einige Tipps

und Ansätze, um eine solche Beziehung aufzubauen:

1) **Vertrauen aufbauen**

- Offen und ehrlich miteinander sprechen
- Verlässlich sein und immer ähnlich handeln

2) Respekt und Wertschätzung

- Freundlich und respektvoll miteinander umgehen
- Die Einzigartigkeit jedes Jugendlichen anerkennen
- Keine Vorurteile oder Diskriminierung zulassen

3) Gemeinsame Ziele setzen

- Jugendliche an Entscheidungen beteiligen
- Ziele gemeinsam planen und unterstützen
- Hilfe bei der Erreichung dieser Ziele anbieten

4) Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen

- Ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen
- Konflikte auf eine gute Weise lösen
- Platz für persönliche Entwicklung geben

5) Positive Verstärkung

- Erfolge und Fortschritte loben
- Durch positive Rückmeldungen motivieren
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein stärken

6) Individuelle Bedürfnisse berücksichtigen

- Die persönlichen Geschichten und Hintergründe verstehen
- Flexible Ansätze für verschiedene Bedürfnisse finden
- Kulturelle, soziale und emotionale Unterschiede beachten

7) Gemeinsame Aktivitäten

- Durch gemeinsame Erlebnisse Beziehungen aufbauen
- Freizeitaktivitäten und Projekte gemeinsam gestalten
- Spaß und Freude im Alltag wichtig nehmen

8) Langfristige Unterstützung

- Jugendliche auch nach Krisen weiter begleiten
- Perspektiven für die Zukunft entwickeln
- Nachhaltige Beziehungen fördern

Red und Green Flags

Legende

✓ Green Flag = grüne Flagge: das ist erwünscht und total super

✗ Red Flag = rote Flagge: das ist nicht gut und ein Alarmzeichen

Green Flags

- ✓ Bei Konflikten zwischen Jugendlichen und Pädagog*innen beide Seiten berücksichtigen und sich nicht grundsätzlich auf die Seite der Pädagog*innen stellen → neutral sein
- ✓ Angepasst für den jungen Menschen da sein
- ✓ Immer auf Augenhöhe arbeiten
- ✓ Kritikfähigkeit
- ✓ Privatsphäre akzeptieren, schützen und einen Raum dafür schaffen
- ✓ Emotionale Basis aufbauen und vertiefen
- ✓ Hilft/unterstützt sofort, wenn er*sie gefragt wird
- ✓ Gleichberechtigung
- ✓ Kommunikation ist der Schlüssel
- ✓ Chancengleichheit

Red Flags

- ✗ Unbegründete/unpassende Konsequenzen
- ✗ Private Themen im Beisein Außenstehender ansprechen
- ✗ Diskriminierung
- ✗ Missachtung der Grundrechte
- ✗ Kein Respekt im Bereich LGBTQIA+
- ✗ Ohne zu fragen über Geld entscheiden
- ✗ Drohung
- ✗ Stimme erheben (Autorität ausnutzen)
- ✗ Missachtung der Kinderrechte
- ✗ „Du bist zu sensibel“

Mehr als nur Worte – wie gelingt die Kommunikation

Als Betreuer*in ist es Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu kommunizieren, doch was muss man dabei eigentlich beachten?

Wichtig ist eine offene Kommunikation, in welcher der junge Mensch als vollwertig angesehen wird. Außerdem muss auf Augenhöhe kommuniziert werden und der junge Mensch als gleichwertig angesehen werden. Für Adultismus ist kein Platz. Es gilt als Aufgabe, Informationen ruhig und verständlich weiterzugeben.

Private Themen werden vertraulich behandelt und nicht für Unbeteiligte hörbar angesprochen.

Wenn man denkt, dass der junge Mensch ein Problem hat, sollte dies angesprochen und thematisiert werden. Dennoch müssen Grenzen respektiert werden. Es ist immer eine gute Idee, mit den jungen Menschen offene Grenzen zu kommunizieren, sowohl die der jungen Menschen als auch die eigenen. Auch als Betreuer*in hat man Grenzen. Diese zu kommunizieren kann ein gutes Beispiel für die jungen Menschen sein, dies auch zu tun.

Privatsphäre beachten – der Grundpfeiler zum guten Verhältnis

Die Privatsphäre ist ein grundlegendes Recht jedes Einzelnen und sollte in jeder Situation respektiert werden, insbesondere im Umgang mit jungen Menschen. Es ist wichtig, dass einem bewusst ist, dass private Themen wie Arzttermine, familiäre Angelegenheiten oder anvertraute Informationen nicht öffentlich in Gruppen oder gegenüber

anderen Personen besprochen werden sollten. Es ist ebenso entscheidend, dass Betreuer*innen das Engagement von anderen, die sich für den Schutz der Privatsphäre einsetzen, nicht negativ darstellen oder in Frage stellen. Jede*r hat das Recht, sich vor dem ungewollten Eindringen in persönliche Angelegenheiten zu schützen und es

sollte selbstverständlich sein, diese Bemühungen zu unterstützen.

Private Gespräche sind ebenfalls zu respektieren. Das Belauschen von vertraulichen Unterhaltungen ist nicht nur ein Eingriff in die Privatsphäre, sondern auch eine Verletzung des Vertrauens. Es ist wichtig, dass Betreuer*innen die

jungen Menschen über ihre Rechte aufklären, damit sie sich ihrer Privatsphäre bewusst sind und diese auch einfordern können. Die Privatsphäre sollte nicht als Ausnahme, sondern als Selbstverständlichkeit gelten. Nur so kann ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang miteinander gewährleistet werden.

Der*die perfekte Betreuer*in im HPG

Der*die perfekte Betreuer*in überprüft die Einhaltung der Rechte des Kindes oder Jugendlichen im Hilfeplangespräch und klärt die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld über ihre Rechte im HPG auf. Diese sind unter anderem:

- das Recht, eine Vertrauensperson einzuladen, z. B. eine*n Freund*in oder ein Familienmitglied (§ 13 Abs. 4 SGB X)
- das Recht, in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten zu werden (§§ 8, 10a, 36, 41a, 42 SGB VIII)
- das Recht auf ein vorbereitendes Gespräch und das Recht, den Bericht und das Protokoll einzusehen
- das Recht, den Ort und das Datum mitentscheiden zu dürfen
- das Recht über die Hilfsmaßnahmen mitzuentcheiden (§ 5 SGB VIII)

Red Flags

- ✗ Den jungen Menschen bei emotionalen Reaktionen disziplinieren ohne Verständnis
- ✗ Der Fokus wird lediglich auf Negatives gesetzt und der Jugendliche wird ins Kreuzverhör genommen
- ✗ Den Bericht dem Kind erst kurz vor dem HPG geben ohne Chance auf Korrektur
- ✗ Wünsche nach einer anderen Hilfsmaßnahme oder materielle Wünsche werden als unrealistisch abgetan

Green Flags

- ✓ Die ASD-Fachkraft um eine Pause bitten bei emotionaler Aufgewühltheit des jungen Menschen

- ✓ Im Bericht ebenfalls einen Fokus auf positive Ereignisse setzen und kleinere positive Entwicklungen hervorheben
- ✓ Den Bericht im Beisein des jungen Menschen schreiben
- ✓ Wünsche und Bedürfnisse werden respektiert und nicht als unrealistisch deklariert

Weitere Informationen zu den Rechten im HPG finden Sie in der Broschüre [„Deine Rechte im Hilfeplanverfahren 2.0“](#) des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins Dresden.

Fallbeispiele – Eigene Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen

Negativ erlebte Erfahrungen:

- Ich habe mich mal über eine Pädagogin beschwert. Diese hat sich hinterher darüber beschwert, dass das Ganze nicht stimmt und dass ich lügen würde. Alle anderen Pädagog*innen haben nichts dagegen gesagt.
- Wir wurden von den Pädagog*innen gefragt, wo wir auf Ferienfreizeit hinfahren möchten, um mitentscheiden zu können. Die Pädagog*innen haben aber ohne unsere Wünsche zu beachten etwas Anderes ausgesucht und gebucht.
- Meine Pädagog*innen haben auf meinem Handy eine Kindersicherung installiert und können alles sehen, was ich wann, wo und wie lange auf meinem Handy mache.
- Jede Kleinigkeit, die passiert, wird im Protokoll aufgeschrieben und alle Pädagog*innen können dies dann lesen.
- Ich war nicht in der Schule, deshalb durfte ich nicht an mein Bekleidungs-geld und auch nicht raus.
- Ich hatte eine Beschwerde und musste mich an die Bereichsleitung wenden. Diese war leider nicht neutral.
- Verweigerung von Nachhilfe auf Grund von Kosten, aber auch von zu vielen anderen guten Noten.
- Ich habe eine Backpfeife bekommen.

- Ich wurde gezwungen, meine Pädagog*innen immer zu umarmen.
- Andere werden in der Gruppe bevorzugt. Eine Person „ist der Liebling“ und die anderen werden benachteiligt.
- WLAN-Vertrag unterschreiben, damit man WLAN-Zugriff hat. Dort steht drin, dass man das Handy durchsuchen darf, wenn etwas auffällig ist.

Positiv erlebte Erfahrungen:

- Ein neuer Pädagoge ist uns gegenüber einmal laut geworden. Er hat sich aber hinterher bei uns entschuldigt und gesagt, dass er in diesem Moment „ohnmächtig“ war und dass es nicht in Ordnung war, dass er lauter geworden ist.
- Ich habe die Möglichkeit, auf meine Akten zuzugreifen, von der Gruppe sowie auch vom Jugendamt.
- Bei uns hängt ein Beschwerde-Plakat, dort stehen Ansprechpartner*innen drauf, bei denen wir unsere Beschwerden anbringen können. Dieses Plakat ist ein Pflicht-Plakat bei unserem Träger.
- Bei uns gibt es Pädagog*innen, die extra für Beschwerden gegenüber anderen Pädagog*innen da sind, die die Kinder und Jugendlichen in der

- Gruppe anbringen. Zusammen wird eine gemeinsame Lösung gesucht.
- Ich kann mein Zimmer von innen abschließen, bei Notfällen können Pädagog*innen trotzdem reinkommen.
- Ich kann mein Zimmer abschließen lassen, wenn ich mal über's Wochenende weg bin.
- Freier Zugriff auf Hygieneartikel, Verhütungsmittel und Lebensmittel.
- Es gab bei uns mal eine Zeit, in der wir sehr unzufrieden mit den Gruppenregeln waren. Die Pädagog*innen hatten sich Zeit für uns genommen und beschlossen, mit uns ein Gespräch zu suchen. Wir haben ein Gespräch mit den Pädagog*innen auf Augenhöhe geführt und sind zu Ergebnissen gekommen, mit denen jede*r zufrieden war.

Erstellt von:



**JUGEND VERTRITT JUGEND
Nordrhein-Westfalen**

Gefördert von:

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



E-Mail: jvj-nrw@gmx.de • Homepage: www.jvj-nrw.de